

Sachgerechte Lagerung von Pflanzenschutzmitteln



Lagerung von PSM

- I Für die Lagerung (**mehr als 24 Stunden**) von PSM, aber auch für einige Reinigungsmittel, Farben, Klebstoffe, Lösungsmittel und ähnliche Chemikalien gelten in Abhängigkeit von
 - I Lagermenge und
 - I Eigenschaften wie
 - I Wassergefährdung,
 - I Brennbarkeit und
 - I Giftigkeit

eine Vielzahl rechtlicher Bestimmungen.

- I Ansprechpartner für fachliche und rechtliche Auskünfte sind die Landkreise, Gewerbeaufsichtsämter und Berufsgenossenschaften.



Pflanzenernährung

Pflanzenschutz

Anwendung

Haus & Garten

Lagerung

Integrierter Pflanzenschutz

Sachkunde

Home > Praxis > Pflanzenschutz > Lagerung

Sichere Lagerung von Pflanzenschutzmitteln im landwirtschaftlichen Betrieb

Landwirte sind dazu verpflichtet, Pflanzenschutzmittel vorschriftsmäßig, das heißt sicher zu lagern. Ein sicherer Lagerraum und gutes **Lagermanagement** im landwirtschaftlichen Betrieb sind Voraussetzung dafür, dass Pflanzenschutzmittel auch bei größeren Lagerbeständen nicht zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden.

Ansprechpartner



Dr. Volker Kaus



Verband

Umwelt

Ernährung

Praxis

Newsroom

Publikationen

IVA-Magazin

Pflanzenernährung

Pflanzenschutz

Anwendung

Haus & Garten

Lagerung

Integrierter Pflanzenschutz

Sachkunde

Startseite > Praxis > Pflanzenschutz > Lagerung > Einrichtung eines Pflanzenschutzmittellagers

10 Regeln für die Einrichtung eines Pflanzenschutzmittellagers im landwirtschaftlichen Betrieb

Ansprechpartner



Dr. Volker Kaus

Recht und Wirtschaft

Tel. +49 69 2556-1277



1. Pflanzenschutzmittel getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Düng

Zehn Grundsätze für die Einrichtung eines PSM-Lagers

1. Pflanzenschutzmittel getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Dünger, Branntkalk, Arzneimitteln und sonstigen brennbaren Stoffen lagern.
2. Der Boden des Lagerraums muss so beschaffen sein, dass ausgelaufene Pflanzenschutzmittel nicht in den Untergrund oder in die Kanalisation gelangen können.
3. Zündquellen im Lagerraum vermeiden (z. B. Lichtschalter möglichst außen anbringen, keine Elektrogeräte im Lager verwenden).
4. Für gute Belüftbarkeit sorgen.
5. Möglichst stabile, abschließbare Tür anbringen, Fenster einbruchssicher gestalten.

Zehn Grundsätze für die Einrichtung eines PSM-Lagers

6. Geeigneten Feuerlöscher bereithalten. Je nach Größe des Lagers kann es auch erforderlich sein, mehrere Feuerlöscher verfügbar zu halten.
7. Waschgelegenheit in der Nähe des Lagerraums einrichten.
8. Stabile, standfeste Regale aus nicht brennbarem Material verwenden, idealerweise mit integrierter Auffangwanne.
9. Geeignete Aufnahmebehälter und saugfähiges Material für ausgelaufene Flüssigkeiten bereithalten, z. B. Chemikalienbinder oder trockenen Sand.
10. Nach gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen für das Lager bei der zuständigen Behörde erkundigen.

Kennzeichnung des Lagers

- | Warnhinweis an der Eingangstür:
„Pflanzenschutzmittellager – Zutritt verboten!“
- | Notfallplan (Tel. Nummern, Was ist im Havariefall zu tun?)
- | Lagerhinweise der Hersteller auf dem Umkarton oder im Sicherheitsdatenblatt (Info auch über die Herstellerfirmen im Internet) beachten





Beschränkungen des Zugangs zu PSM-Lagern

- I bei Gefahrstoffen mit der Einstufung: „sehr giftig“, „giftig“, „krebserzeugend“, „erbgutverändernd oder „fortpflanzungsgefährdend“:



- I Lagerung unter Verschluss

- I bei Gefahrstoffen mit der Einstufung: „gesundheitsschädlich“, „ätzend“ oder „reizend“:

- I nicht zugänglich für Betriebsfremde



- I nicht zugänglich für Kinder

Welche Räumlichkeiten sind für eine PSM-Lagerung nicht geeignet?

- | Heizungsräume
- | Wohnräume
- | Viehställe
- | Kleinanwender können PSM im Schrank in Garagen, Maschinen- u. Geräteschuppen kinderunzugänglich aufbewahren

Lagerung wassergefährdender Stoffe

- | allgemeine gesetzliche Vorgabe:
 - | Für die Lagerung wassergefährdender Stoffe dürfen nur Anlagen mit Eignungsfeststellung und Bauartzulassung verwendet werden.(VAwS)

Eine Ausnahme bilden die **Lageranlagen einfacher oder herkömmlicher Art**, in denen man **nicht mehr als 200 l/kg** Stoffe der Stufe A der **WGK 3** lagern darf.(Sachsen)

Lagerung wassergefährdender Stoffe

- I Bei der Lagerung von mehr als 1.000 kg/l der WGK 3 gelten die Vorschriften der Löschwasser- Rückhalte-Richtlinie.
- I Bis 1.000 kg/l Lagervolumen der WGK 3 ist eine stoffundurchlässige Fläche mit Nachweis und ein Rückhaltevermögen von mindestens 10 % (100 % in Wasserschutzgebieten) des Gesamtrauminhaltes (aber mindestens den Rauminhalt des größten Gefäßes) vorgeschrieben!

Löschwasserrückhaltevolumen

- | Die Menge der wassergefährdenden Stoffe WGK 3 wird auf unter 1000 kg je Lager begrenzt.
- | Bei mehr als 1000 kg muss eine Löschwasserrückhalteinrichtung vorhanden sein.
 - | Für PSM- Lager unter 5 t ergibt sich dann ein notwendiges Löschwasserrückhaltevolumen von $0,48 \text{ m}^3/\text{m}^2$ Lagerfläche
- | Die Gruppe der giftigen und sehr giftigen Stoffe darf 200 kg, darunter höchstens 50 kg sehr giftige Stoffe nicht übersteigen, sonst ist hier ebenfalls eine Löschwasserrückhalteinrichtung einzuplanen.

Lagerung brennbarer Stoffe

- | Auch die brennbaren Stoffe und Zubereitungen zählen zu den Gefahrstoffen und unterliegen somit den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung.
- | Für die Lagerung von über 200 kg brandfördernden Stoffen gilt die **TRGS 510**.
- | Bei einer Lagermenge **> 450 l F/F+** muss eine Anzeige beim Landkreis erfolgen, über 1.000 l F/F+ muss beim Landkreis eine Erlaubnis beantragt werden.
 - | baulicher Brandschutz (Bedachung), Türen und Tore, Flucht- und Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen, Blitzschutz, Vermeidung von Zündquellen

Brandschutz / Feuerlöscher

- | geeignet sind Pulverlöscher mit ABC Löschpulver
- | in Lagern bis 50 m² reicht meist ein Feuerlöscher mit 6 kg ABC Löschpulver
- | Zufahrt für Feuerwehr gewährleisten

Lagerung von Gefahrstoffen

Mindestangaben Gefahrstoffverzeichnis:

- | Bezeichnung des Gefahrstoffs
- | Einstufung des Gefahrstoffes oder Angabe der gefährlichen Eigenschaften
- | Mengenbereiche des Gefahrstoffes im Betrieb
- | Arbeitsbereiche, in denen mit dem Gefahrstoff umgegangen wird
- | Hinweis auf die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter

(Quelle: Gefahrstoffverordnung § 7 Absatz 8)



Gartenbau-Berufsgenossenschaft · Technische Abteilung
Frankfurter Straße 126 · 34121 Kassel · Telefon (05 61) 9 28-0 · Fax (05 61) 9 28-23 04

Gefahrstoffverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Gefahrstoffes	Einstufung des Gefahrstoffes oder Angabe der gefährlichen Eigenschaften	Mengenbereiche des Gefahrstoffes im Betrieb	Arbeitsbereiche, in denen mit dem Gefahrstoff umgegangen wird
1	Diesel	Xn (gesundheitsschädlich)	200 l	Maschinenhalle
2	Ottokraftstoff	T (giftig); F+ (hochentzündlich)	50 l	Maschinenhalle
3	Sonder-Kraftstoff (2-Takt)	Xn (gesundheitsschädlich) F+ (hochentzündlich)	10 x 5 l	Baumarbeiten
4	Zement	Xi (reizend)	10 Sack (250 kg)	Baustelle
5	Kerb 50 W	Xn (gesundheitsschädlich)	20 kg	Baumschulquartier
6	Vorox G	Xn (gesundheitsschädlich)	4 Eimer à 1,5 kg	Betriebsgelände
7	Rovral	Xn (gesundheitsschädlich)	10 kg	Gewächshaus

handschriftlich ⇒

Datum

Unterschrift des Unternehmers

insbesondere dann gegeben, wenn eine bedeutende Menge eines Wasserorganischen Stoffes abgetrennt und in ein oberirdisches Gewässer, eine Abwasseranlage (Kanalisation, Kläranlage) oder in den Boden eingedrungen ist.

Anhang III

Gefahrstoffverzeichnis (GHS – Symbol) (gemäß § 7 Abs. 8 Gefahrstoffverordnung)

Firma		Anschrift	
Arbeitsbereich			
Erstellt:		Überprüft:	
Name	Datum	Name	Datum

Lfd. Nr.	Gefahrstoff Produkt-/ Handelsname	Tätigkeit	Hersteller	Gefahrensymbol										R- bzw. H- Sätze Kürzel	Verbrauch etwa Kg/ Jahr	Aktuelles SDBL		Aufbewahrungsort aktuelles SDBL	BA	
																ja	nein		ja	nein
				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
1.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
3.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
4.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
5.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
6.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
7.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
8.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
9.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
10.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
11.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												

Anhang IV

Gefahrstoffverzeichnis (gemäß GefStoffV)

Datum/ Unterschrift:

Unternehmen:

Lager/ Bereich:

Bezeichnung des Gefahrstoffs:											Wenn kein Symbol/ Piktogramm im Sicherheitsdatenblatt angegeben ist.	Sicherheitsdatenblatt aktuell? ja (Stand) ¹	Angaben zu dem im Betrieb verwendeten Mengenbereich	Verwendungs- bzw. Arbeitsbereich, in denen Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können.
Bsp. Dieselkraftstoff	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.02.16	900 Liter	Betanken				
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

¹ sofern nicht aktuell vorliegend, sofort vom Hersteller/ Händler/ Lieferanten anfordern!

Gefährdungsbeurteilung nach § 7 GefStoffV

- I Für Lagerstätten von PSM unter 1.000 kg / l
 - I Ist für die Tätigkeit und Lagerung eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen
 - I Diese hat die von den Gefahrstoffen ausgehenden Gefahren zu berücksichtigen und erforderliche Schutzmaßnahmen sind zu treffen.
 - I Durchführende sind Sach- und Fachkundige nach Sachkunde-VO (bei kleinen Lägern < 1.000 kg/l) sonst Betriebsarzt oder Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - I Gefährdungsbeurteilung des Gefahrgutes PSM durch Hersteller z.Zt. in Form der Sammlung der Sicherheitsdatenblätter

Firma:	Betriebsanweisung gemäß §14 GefStoffV	Datum:
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	Unterschrift:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Verhaltensregeln:

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Brand:

Auslaufen:

ERSTE HILFE – NOTRUF 112



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Betriebsanweisung
nach **GefStoffV** u. **VSG 4.5**

Betrieb: ...

Arbeitsplatz:

Tätigkeitsbereich: **Ansetzen/ Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
(gesundheitsschädlich)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut!
- Zusätzliche Gefährdungen z. B.: Augenreizung sowie irreversibler Schaden möglich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSGEGELN



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln richten sich grundsätzlich nach den Inhalten des **produktspezifischen Sicherheitsdatenblattes** bzw. den Angaben der Gebrauchsanleitung des jeweiligen Präparats.

- Grundsatz:** Lange Arbeitskleidung tragen
- Handschutz:** Schutzhandschuhe Pflanzenschutz tragen.
- Körperschutz:** Spezifische Schutzkleidung - Pflanzenschutz, Gummistiefel tragen.
- Augenschutz:** Kophaube mit Gesichtsschutz oder dicht schließende Schutzbrille
- Atemschutz:** Halb- oder Vollmaske, Filtertyp A1P2 oder A2P2 verwenden
- Verhaltensregeln:** Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort wechseln. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sind nur Sachkundigen zugänglich und werden nur von diesen angewandt.



Betriebsanweisung zugänglich
aufbewahren!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

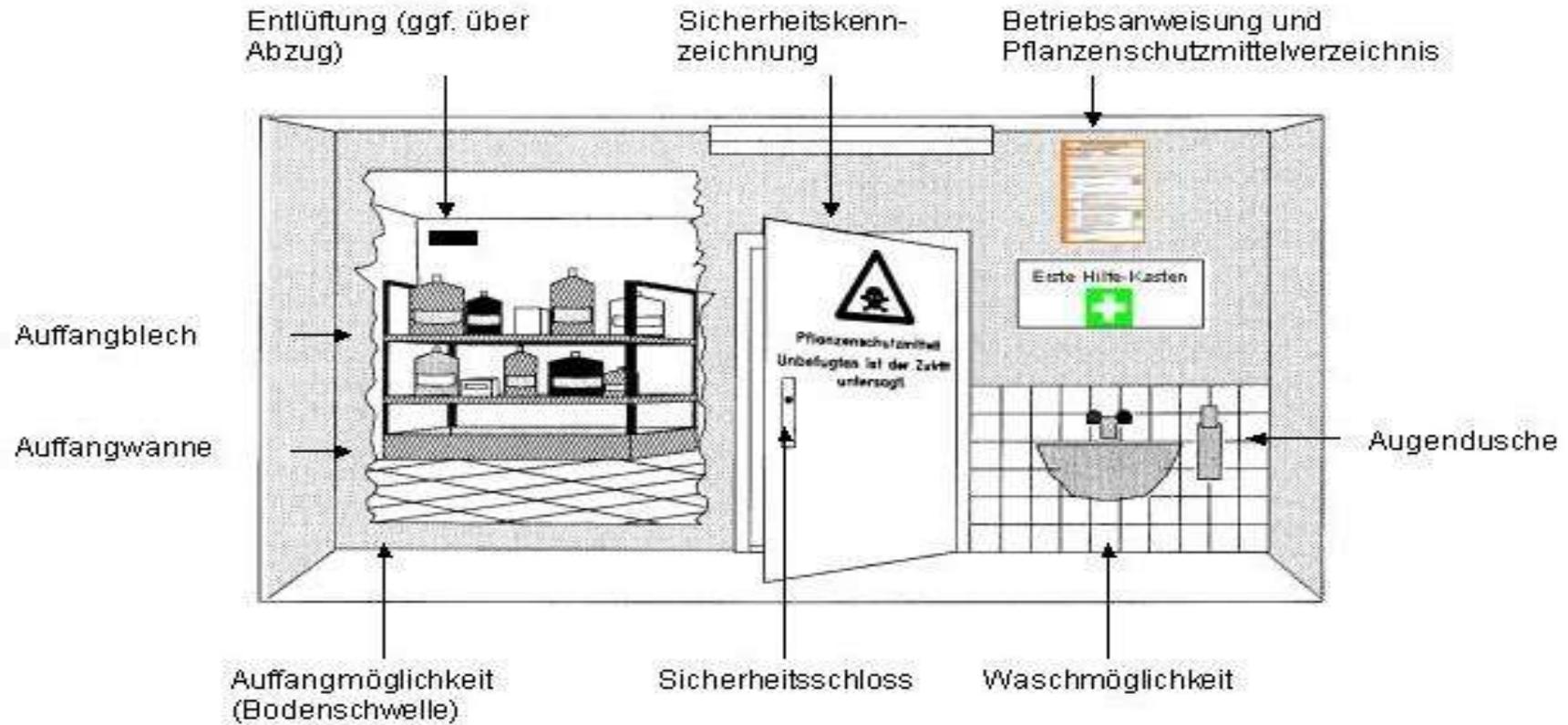
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten.
- Auslaufen/ Leckagen: Mit Bindemittel (z. B. Chemikalienbinder) auffangen und in verschließbaren Behälter füllen.
- Sonstiges: Unbeteiligte warnen, Vorgesetzte informieren.

ERSTE HILFE

- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme Selbstschutz beachten.
- **Nach Augenkontakt:** 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung verwenden. Immer Augenarzt aufsuchen!
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen, Haut reinigen.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen, nichts zum Trinken geben.



Lagerraum





LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN



Alternative Lagerungsvarianten



Gefahrstoffschrank: widerstandsfähig gegen Feuer; mit selbstschließenden Türen und selbstschließenden Lüftungsanschlüssen



Sicherheits-Lagerhaus für die Lagerung wassergefährdender Stoffe, zur Aufstellung in Gebäuden oder im Freien, auf ebenem und befestigten Grund, aus verzinktem Stahlblech, mit integrierter Auffangwanne und Gitterrostauflage als Boden

Lagermanagement

- das müssen Sie beachten

- | Lagerraum immer abschließen
- | Lagerraum ordentlich und sauber halten
- | Lagerliste zur Bestandsüberwachung führen
- | PSM trocken und frostfrei lagern
- | Gebinde regelmäßig auf Undichtigkeit kontrollieren
- | Anbruchgebinde gut verschließen
- | Beim Umgang mit Gebinden notwendige und geeignete Schutzkleidung tragen

Lagerung und Entsorgung der restentleerten und gereinigten Gebinde

- I | Gespülte (sofern spülbar) und restentleerte Gebinde getrennt von den Verschlüssen aufbewahren.
Das PSM-Lager kann dazu benutzt werden.

- I | Mit dem Zeichen PAMIRA gekennzeichnete Packmittel zur PAMIRA-Sammlung bringen (Sammelstellen und Termine unter www.pamira.de), ansonsten nach Instruktion in der Gebrauchsanleitung handeln.



Lagerung von Pflanzenschutzmitteln auf dem landwirtschaftlichen Betrieb

DLG-Merkblatt 352

Download Druckversion



[DLG-Merkblatt 352](#)

Inhaltsverzeichnis

[mehr ...](#)

Autoren:

- Claudia Deppe, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Dr. Uwe Licht-Klagge, Gewerbeaufsichtsamt Niedersachsen
- [DLG Ausschuss für Normen und Vorschriften](#)

- Hinweise, Vorschriften und Lösungsmodelle für Lagermengen bis zu 1.000 kg/l im bundesweiten Überblick
- Checkliste für das eigene PSM-Lager
- Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung

1. Einleitung





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!